

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Riehen Bahnhof noch nicht behindertengerecht

Am 23. August 2017 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Gemäss Information des Bundesamts für Verkehr ist der Bahnhof Riehen noch nicht behindertengerecht.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Information, dass der Bahnhof Riehen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes noch nicht erfüllt?
2. Wenn ja, welche Massnahmen müssen noch ergriffen werden, um dem genannten Gesetz Genüge zu tun?
3. Wer ist für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig (Gemeinde, Deutsche Bahn, andere)?
4. Bis wann werden diese Massnahmen umgesetzt und mit welchen Kosten ist zu rechnen?
5. Können für diese Investitionen Bundesmittel beansprucht werden?"

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ende 2007 wurde der neuerstellte Hausperron entlang des Postgebäudes beim Bahnhof Riehen Dorf in Betrieb genommen. Schon damals wurde darauf geachtet, dass die neue Anlage möglichst behindertengerecht gebaut wird. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die beiden Riehener Bahnhöfe grundsätzlich behindertengerecht sind. Beim Bahnhof Riehen Dorf war von Anfang an klar, dass der sogenannte „Mittelperron“ (Gleis 2) nur durch eine Treppe erschlossen und daher nicht behindertengerecht ist. An diesem Perron hält aber im Regelbetrieb nur der letzte Kurs nach Lörrach.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Stimmt die Information, dass der Bahnhof Riehen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes noch nicht erfüllt?*

Aus Sicht des Infrastrukturbetreibers Bundeseisenbahnvermögen und der Deutschen Bahn erfüllt der Bahnhof Riehen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (Be-



Seite 2

hiG). Der Mittelperron (Gleis 2) ist nicht BehiG-konform, wird aber nur von einem Spätkurs benutzt.

2. *Wenn ja, welche Massnahmen müssen noch ergriffen werden, um dem genannten Gesetz Genüge zu tun?*

Da das Gleis 2 täglich nur für eine Zugkreuzung um 23:04 Uhr genutzt wird, sind aus Sicht des Bundesamts für Verkehr (BAV) keine unverhältnismässigen Ausbauten vorzusehen. Als Ersatzlösung dient das alternative ÖV-Angebot (Tram und Bus). Ein entsprechender Hinweis in den Fahrplänen soll vorgenommen werden.

3. *Wer ist für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig (Gemeinde, Deutsche Bahn, andere)?*

Der Infrastrukturbetreiber Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn sind dafür verantwortlich.

4. *Bis wann wird die Massnahme umgesetzt?*

Sollten die Infrastrukturausbauten im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2035 (STEP) für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel und Lörrach realisiert werden, so wären auch die Anlagen des Bahnhofs Riehen anzupassen. Es besteht für die Umsetzung noch kein Terminplan.

5. *Können dafür Bundesmittel beansprucht werden?*

Der Bund wird die Infrastrukturausbauten im Rahmen von STEP 2035 mitfinanzieren.

Riehen, 27. Februar 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A blue ink signature of Hansjörg Wilde, written in a cursive style.

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

A blue ink signature of Urs Denzler, written in a cursive style.

Urs Denzler